

Eupen, den 28.09.2020

## **Rede**

### **(20-21)-Dok.92-Dekretentwurf Zusammenarbeitsabkommen FÖD, FG, FG,DG , GGK Reform Adoption**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Adoptionen fallen in die Zuständigkeit des Föderalstaates sowie der Gemeinschaften. Der Föderalstaat ist auf der einen Seite zuständig für die Festlegung der Rahmenbedingungen einer Adoption, die Bestimmungen bezüglich der Formen der Adoption sowie deren Auswirkungen und Anerkennung von im Ausland erfolgten Adoptionen, während die Gemeinschaften für die Vorbereitung und Begleitung der Adoptionskandidaten, der Adoptierten und der leiblichen Eltern sowie die Adoptionsvermittlung zuständig ist.

Das Parlament hat aufgrund bedeutender Gesetzesänderungen auf föderaler Ebene am 27 April 2020 ein neues Adoptionsdekret verabschiedet, das das Dekret vom 12. Dezember 2005 novelliert.

Das zur Billigung vorliegende Zusammenarbeitsabkommen nimmt die entsprechenden Anpassungen im Zusammenarbeitsabkommen vom 12 Dezember 2005 vor.

Das Zusammenarbeitsabkommen regelt und vereinheitlicht unter anderem die Prozeduren bezüglich der Adoptionsvorbereitung, wo eine Teilnahmebescheinigung nun für internationale Adoptionen und Inlandsadoptionen vonnöten ist.

Das ein Zusammenarbeitsabkommen bedeutend ist zeigt sich auch im Fall von Marijke Hendrickx und Alain Hamaide. Laut dem Nieuwsblad.be vom 18.6 beschloss das Paar 2003 ein Kind zu adoptieren. Anfangs des Jahres erhielten sie etwas unerwartet die Nachricht, dass ihnen ein vierjähriges Kind aus Gambia zugeteilt worden sei und dass sie reisen könnten. Das Paar flog am 10. März zusammen mit der leiblichen Tochter nach Westafrika. Die Adoptiveltern hatten den kleinen Jungen 5 Tage lang bei sich im Hotel , eine Zeit die dazu genutzt wurde eine Bindung aufzubauen.

Nach fünf Tagen wurde den Eltern klar, dass sie ihr Kind nicht nach Belgien mitnehmen konnten, da genau wie im Heimatland auch Gambia von einem Lockdown durch das Coronavirus heimgesucht wurde und der nötige Reisepass und das Visum nicht mehr in Ordnung gebracht werden konnten.

Der kleine Junge musste zurück ins Heim gebracht werden.

Seite: 1

Die Aussage der Adoptivmutter lässt an den menschlichen Verstand zweifeln: " Eine Katze kann nach Peru fliegen, aber wir konnten unser Baby nicht aus Gambia mit nach Hause nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist unklar, wie viele Familien betroffen sind

Es ist unklar, wie viele Adoptivkinder infolge der Corona Krise in ihrer Heimat festsitzen oder festsassen. Das Hauptproblem war, dass in vielen Ländern das Justizsystem nicht mehr funktionierte und man diese Gerichte brauchte um die richtigen Papiere in Ordnung zu bringen. Die Abgeordnete Lorin Parys (NVA) ist der Meinung, dass unser Land noch viel mehr tun könnte um die Adoptionsakten voranzubringen. Marijke Hendricks und Alain Hamaide haben diese Frage seit Mitte März wiederholt an den Außenminister Philippe Goffin (MR) gestellt ohne Klarheit zu erlangen.

Eines ist jedoch klar, der Föderalstaat muss auch in der Krise aktiv werden und nach dem Leitsatz " Zum Wohle des Kindes" intervenieren.

In allen Lebensbereichen kristallisiert sich immer mehr heraus, dass die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus vermehrt und zuerst die Schwächsten unserer Gesellschaft treffen, vor allem Kinder, durch steigende Kinderarmut, durch vermehrte häusliche Gewalt wo Kinder erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt wurden und wie man sieht auch bei Adoptionen.

Ein Zitat des 2019 verstorbenen FDP Politikers Klaus Krinkel:

Kinder sind keine Ware, sondern das höchste Gut einer zivilisierten Welt. Dies sagte er zwar auf dem Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Stockholm am 27.8.1996, jedoch spiegelt das Zitat auch den Leitsatz unseres Adoptionsdekrets wieder: Zum Wohle des Kindes

Wir werden diesem Dekretentwurf zustimmen, in der Hoffnung, dass der Föderalstaat in Zukunft schneller intervenieren wird um dem Kindeswohl gerecht zu werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Diana Stiel  
Vivant-Fraktion